

DIE FACKEL

Nr. 208

WIEN, 4. OKTOBER 1906

VIII. JAHR

Ein österreichischer Mordprozeß

Präsident: Es mußte also jemand nach Ihrer Darstellung in der Zwischenzeit in die Wohnung gekommen sein, um Ihren toten Mann noch toter zu machen. (Heiterkeit) ... Sind Sie freudig in die Ehe getreten? —

Angeklagte: Ich wäre am liebsten davongelaufen.—

Präs.: Warum sind Sie nicht davongelaufen? Es wäre ein Glück für beide gewesen! —

Angekl.: Als ich in der Kirche stand, hatte ich Lust davonzulaufen. Aber mein Mann hat mich fortwährend angeschaut. —

Präs.: Hat er Sie freundlich angeschaut? ... Sie sollen sehr schlüpfrige Gedichte gemacht und Ihren Freundinnen vorgelesen haben ... Ihr Mann war so gutmütig, daß er stets selbst den Kaffee gekocht hat. Die letzten vier Tage vor seinem Tode mußten Sie den Kaffee kochen. Das war, so eine Art Disziplinarstrafe für Sie ... (Der Präsident bespricht die Beziehungen der Angeklagten zu August Baron Coreth, den sie als Fünfzehnjährigen verführt haben soll.)

Angekl.: Ich weiß nicht, warum Sie das alles den Geschworenen sagen.

Präs.: Es geschieht, um Ihren Charakter zu zeichnen! ... Wie haben Sie es mit der Religion gehalten? Was für Anschauungen hatten Sie von der Religion? Sie sollen sich einmal sehr abfällig über die Auferstehung geäußert haben? (Der Präsident bespricht die Beziehungen der Angeklagten zu ihrem letzten Liebhaber, dem Juristen Sablic.) Wie hat ihnen Sablic als Mann gefallen? —

Angekl.: Sehr gut. Er war sehr stattlich ...

Präs.: Wie oft ist Sablic zu ihnen gekommen? —

Angekl.: Muß ich das sagen? —

Präs.: Er hat Sie jeden dritten bis vierten Tag besucht. —

Angekl.: Es wird schon richtig sein. (Die Angeklagte gibt zu, daß sie wiederholt ihren Mann aufforderte, mit ihr ins Café Maximilian zu gehen, weil sie dort Sablic treffen wollte.) —

Präs.: Um mit ihm zu kokettieren! Sablic behauptet, daß er das Verhältnis mit ihnen nur als Sport angesehen habe ... Hatten Sie außer Baron Coreth und Sablic noch irgendwelche Verehrer? —

Angekl.: Nicht von Bedeutung. (Der Präsident hält ihr vor, daß sie eine große Liebeskorrespondenz poste restante unterhielt.) —

Angekl.: Nur ganz flüchtige Sachen. —

Präs.: Aber Sachen waren es doch. —

Angekl.: Sie verspotten mich, Herr Präsident. —

Präs.: Ich verspottete Sie nicht, ich frage Sie nur, was ich Sie fragen muß ... Warum ist er bei ihnen zu Besuch erschienen? Wahrscheinlich, um seinen Pflichten nachzukommen! ... Was hat ihnen Sablic noch gesagt? —

Angekl.: Ich habe ihn gebeten wegzugehen, mit den Worten: »Heute hapert's.« —

Präs.: Sie sollen zu Sablic nicht gesagt haben: »Heute hapert's«, sondern »Heute kracht's« ... (Die Angeklagte erklärt, sie habe die ganze Nacht nicht geschlafen, sei müde und wolle nicht alles zweimal erzählen.) —

Präs.: Ihr Mann fand an dem kritischen Abend Ihren Liebhaber Sablic an Ihrer Tür. Was sagte er zu ihnen? —

Angekl.: Er sah mich durchdringend an und sagte: Diesmal ist er durch, ich habe ihm nichts getan. —

Präs.: Und was sagten Sie? —

Angekl.: (unwillig): Lesen Sie doch die Protokolle, ich sage nichts mehr.

—
Präs.: Es ist meine heilige Pflicht, die Wahrheit zu erforschen und Sie über alle Einzelheiten zu befragen. (Der Präsident will noch einmal die Umstände der Tat erörtern.) —

Angekl.: Ich habe ja gestern schon alles angegeben. Ich werde doch heute nicht die ganze Qual nochmals durchmachen! ...

Präs.: Bevor Sie sich dem Gericht stellten, haben Sie sich um 20 Kreuzer Schinken und einen halben Liter Wein zum Frühstück gekauft. Haben Sie denn noch Appetit zum Essen gehabt? —

Angekl.: Ich hatte Hunger, denn ich hatte schon lange nichts gegessen.

—
Präs.: Dazu gehört wohl ein guter Magen, nach einer solchen Tat ein derartiges Frühstück zu sich zu nehmen! Sie haben auch nach der Einlieferung in die hiesige Fronfeste sehr gut geschlafen. —

Angekl.: Weil ich sehr erschöpft war. —

Staatsanwalt. Wenn eine Frau ihren Mann in Notwehr tötet, dann glaube ich, daß eine solche Frau sich halbnackt mit aufgelöstem Haar hinausstürzt und um Hilfe ruft, nicht aber, daß sie sich in aller Bequemlichkeit anzieht und noch soviel Sorgfalt auf ihre Toilette verwendet, um selbst in der Nacht auf die Herren, die sie aufsucht, Eindruck zu machen. (Der Präsident zeigt den Geschwornen die blutbefleckten Wäschestücke, das Hemd, das Mieder und die Nachtjacke der Angeklagten. Die Angeklagte bezeichnet, zum Gerichtstische gehend, mit den Fingern den Geschwornen selbst die blutigen Stellen.)

Staatsanwalt (entrüstet): Alteriert es Sie gar nicht, in dem Blute Ihres Mannes so herumzuklauben? —

Angekl.: Jetzt bin ich schon fünf Monate hier im Hause und höre in der ganzen Zeit nichts als Blut! Blut! und wieder Blut! Fünf Monate werde ich hier schon gequält! —

Staatsanwalt. Mindestens ist Ihr jetziges Benehmen eine Herzlosigkeit von ihnen ...

Präs.: Rutthofer mußte früher aufstehen, weil er Kaffee für seine Frau kochen mußte. —

Zeuge: Jawohl, das war mir bekannt. (Heiterkeit.) —

Angekl. (zum Präsidenten): Sie spotten ja schon wieder, Herr Präsident!

...

Ein anderer Zeuge: Sie hat einmal gewünscht, daß ich mit ihr einen Operettentext ausarbeite; ich hatte aber keine Lust dazu. Eines Tages hat sie mir Gedichte zur Begutachtung übergeben. —

Präs.: Manche Gedichte waren sehr gepfeffert. —

Zeuge: Das ist richtig ...

Angeklagte: Herr Präsident! Sie verdrehen meine Worte! —

Präs. (streng): Ich verdrehe nichts, ich erfülle nur mein Amt. Ich führe die Verhandlung objektiv durch ... (Die Angeklagte behauptet, daß der Untersuchungsrichter auf sie einen Druck ausgeübt habe. Der Präsident läßt den Untersuchungsrichter rufen.)

Präs.: Ist auf die Angeklagte ein Druck ausgeübt worden? —

Zeuge: Nein ... (Der Zeuge Baron Coreth gibt an, eines Tages habe ihm Frau Rutthofer einen Kuß gegeben.)

Zeuge: Ich war überrascht und wollte es der Mama sagen. Ich habe es aber nicht getan, weil ich mich geschämt habe ... Ich kann mich nicht erinnern, wie das Verhältnis mit Frau Rutthofer begonnen hat, ich konnte sie eigentlich nicht recht ausstehen. Ich habe immer einen Widerwillen gegen sie gehabt und weiß nicht, wieso ich mich ihr geben konnte. (Die Angeklagte macht eine abwehrende Handbewegung, wie wenn sie nicht wolle, daß der Zeuge über diese Sache weiter spreche.)

Staatsanwalt: Es muß sein! Es muß gesprochen werden. —

Präs.: Weshalb sind Sie immer wieder zu ihr gegangen? —

Zeuge: Weil sie mich gedrängt hat. (Er habe mit ihr durch zehn Jahre bis in die letzte Zeit verkehrt.)

Präs.: Wann das letztmal? (Die Angeklagte macht eine abwehrende Bewegung und ringt verzweifelt die Hände.) ...

Präs.: Ist sie in die Kirche gegangen? —

Zeuge: Nein. —

Präs.: Hat sie sonst auf Religion gehalten? —

Zeuge: Sie hat sich über die Auferstehung abfällig geäußert. —

Präs.: Hat sie ihnen Geschenke gemacht? —

Zeuge: Ja, eine Uhr hat sie mir gegeben. —

Präs.: Auch Geld? (Der Zeuge schweigt) ...

Präs.: Was haben Sie ihr damals gesagt? —

Zeuge: Ich habe ihr gesagt: Geh' mach' keine Dummheiten! —

Präs.: Waren Sie per Du mit ihr? —

Zeuge: Ja (Der Zeuge Sablic gibt an, daß er gegen 10 Uhr abends bei der Haustür mit der Angeklagten zusammengetroffen sei).

Präs.: Was hat sie damals zu ihnen gesagt? —

Zeuge: Sie sagte: Heute hapert's. —

Präs.: In der Untersuchung sagten Sie: Heute kracht's. (Der Verteidiger erklärt, daß er gegen den Untersuchungsrichter bezüglich der Protokollabfassung Mißtrauen hege, und führt an, daß der Untersuchungsrichter vor zwei Jahren mit einem Burschen, den die Gerichtsärzte für einen Kretin erklärten, ein ausführliches Protokoll aufgenommen habe. Er sehe sich zu diesen Mitteilungen nicht aus Ranküne gegen den Untersuchungsrichter veranlaßt, wiewohl er offen zugebe, daß er diesem richterlichen Beamten persönlich nicht gut gesinnt sei.)

Chor der richterlichen Beamten im Auditorium: Aha! Schau, schau! —

Ein Geschworne: Der ganze Streit geht uns gar nichts an! (Folgt eine Kontroverse zwischen dem Staatsanwalt und dem Verteidiger.)

Verteidiger: Ich werde Sie einmal klagen, Herr Staatsanwalt

(Eine Zellengenossin der Angeklagten erzählt, diese habe gesagt, der Stich in den Unterleib ihres Mannes sei butterweich gegangen ... Geschworne kündigen im Wirtshaus an, daß sie die Mordfrage bejahen werden. Einer, ein Hafnermeister, erklärt, er betrachte die Aussage des Münchener Nervenarztes nicht als vollwertig, da dieser doch seinem Geschäfte schaden könnte, wenn er anders aussagte. Die Rutthofer aber wüßte »einen Dritten, und wenn sie den Dritten nicht sagt, dann soll sie auch für den Dritten büßen«. Der Vertei-

diger lehnt die Geschwornenbank wegen Eidbruchs und den Gerichtshof wegen Befangenheit ab. Das Oberlandesgericht weist die Anträge der Verteidigung zurück. Luise Rutthofer wird wegen Totschlags zu sieben Jahren schweren Kerkers verurteilt.)

* * *

Die Konfiskation der Fackel'

Am 17. Juli hatten die Angehörigen der Wiener »Platten« einen guten Tag. Die Polizei war anderweitig beschäftigt. Hunderte von Wachleuten trugen rote Pakete auf ihren Armen in das Landesgericht, wo sie die zärtlich gehetzte Last ablieferten. Die roten Pakete bestanden aus den konfiszierten Exemplaren der Nr. 207 der 'Fackel', die an jenem Tage erschienen war. Die Wachleute hatten sie den Verschleißern weggenommen und ihnen dafür — in den meisten Fällen — eine liederliche Bestätigung zurückgelassen, auf der mit Bleistift und in Ziffern die Zahl der saisierten Hefte angegeben war und die Kunst, aus einem Dreier einen Dreiunddreißiger zu machen, sinnfällig sich demonstrieren ließ. Vor Jahren habe ich die Polizeidirektion auf die Unwürdigkeit dieser Amtshandlung aufmerksam gemacht und durch den Nachweis, daß die Summe der konfiszierten Exemplare, die sich aus den Bestätigungszetteln ergebe, manchmal größer sei, als die ganze Auflage, die Einführung amtlicher Formulare durchgesetzt. Aber auf die Dauer hält sich keine vernünftige Maßregel in Österreich, und so ist diesmal wieder zu dem legitimen Schaden der Konfiskation der illegitime hinzugetreten, der durch ein Verfahren entsteht, das dem Mißbrauch Tür und Tor öffnet.

Die 'Fackel' war also wieder einmal — wie das schöne Wort lautet — »beschlagnahmt« worden. Natürlich habe ich die Konfiskation als unbegründet aufgehoben, indem ich die gesetzliche Willkür der parlamentarischen Immunität einer verbotenen Stelle gegen die willkürliche Anwendung des Gesetzes durch den Staatsanwalt ausnützte. Zumeist waren es tschechischradikale Abgeordnete, die sich zur Immunität jener Stelle, bei deren Auslegung der Staatsanwalt eine Majestätsbeleidigung begangen hatte, bereitfanden. Die Sozialdemokraten hatten die Interpellation samt und sonders unterschrieben, im letzten Moment sich aber auf ihre Loyalität besonnen und ihre Unterschriften zurückgezogen. Ein peinlicher Effekt für die sozialdemokratische Fraktion, für mich höchst erfreulich. Denn der leiseste Verdacht des Zusammenhangs der 'Fackel' mit irgendeiner politischen Partei war damit zerstört. Daß man aus den Namen, die endgültig unter der Interpellation standen, auf eine Unterstützung des ultratschechischen Parteiprogramms durch die 'Fackel' schließen könnte, war ja nicht vorauszusehen, und wenn in Linzer Kaffeehäusern dennoch solche Schlüsse gezogen wurden, so darf ich dies als eine angenehme Bestätigung meiner Diagnose jener fortschrittlichen Gehirnerweichung empfinden, die die »Lage der Deutschen in Österreich« so verzweifelt erscheinen läßt.

Die Konfiskation der 'Fackel' war also, ehe noch das Landesgericht in die Lage kam, sie zu bestätigen, bereits aufgehoben, und dank der österreichischen Monstrosität, die die uneingeschränkte Verbreitung einer behördlich verbotenen Druckschrift ermöglicht, ward dem konfiszierten Passus eine noch weit größere Beachtung zuteil, als sie ihm das bloße staatsanwaltliche Verbot sichern konnte. Nun erkannten auch Kreise, in die sonst die 'Fackel' keinen Eingang findet, daß das Verbot unsinnig war. Wenn ich dem Herrn Dr. Viktor Pollak verriete, welche amtlichen Persönlichkeiten über diese Konfiskation er-

staunt oder erheitert waren, er wäre erstaunt, aber nicht erheitert. Sie stehen höher im Range als der Herr Polizeirat Stukart, der so freundlich war, den Witz, dessentwegen die 'Fackel' konfisziert wurde, in seiner Sommerfrische zu kolportieren und — leider — »glänzend« zu finden. Wenn Herr Dr. Pollak nicht schon durch seinen Ausspruch über die »Pflicht des Staatsbürgers, eine Majestätsbeleidigung anzuzeigen«, Karriere gemacht hätte, so könnte ich ihm verraten, daß sie ihm durch seine Konfiskation der 'Fackel' wegen Majestätsbeleidigung keineswegs gesichert wäre. Denn im Justizministerium ist man so undankbar, jene Konfiskationen wegen Majestätsbeleidigung nicht zu lieben, durch die die Majestätsbeleidigung erst ins Bewußtsein des Lesers getragen wird, und billigt die Diskretion des Berliner Staatsanwaltes, dem es nie eingefallen ist, dem alten Kaiser Wilhelm sich schutzbereit mit der Versicherung vorzustellen: »Ick heiße nämlich ooch Lehmann«

Ja, am 17. Juli hatte die Wachmannschaft alle Hände voll zu tun. Und wenn an diesem einen Tag schon in den Nachmittagsstunden in den äußeren Bezirken Wiens eingebrochen wurde, so ist dies eben der unerhörten Gewissenhaftigkeit zuzuschreiben, mit der der polizeiliche Apparat an der Einziehung der 'Fackel' arbeitete, die um zwei Uhr erschienen war und um sechs bereits im Landesgericht auflag. Man darf aber darum doch nicht glauben, daß die Polizei an diesem Tage für keine andere ihrer zahlreichen Agenden Sinn und Muße hatte. Bei voller Anspannung aller disponiblen Kräfte ist vielerlei zu erreichen, und so konnte denn damals im Wirbel jener Tätigkeit, die die Polizisten als Austräger der 'Fackel' erscheinen ließ, und in einer Gegend, in der die wichtigsten Verschleißstellen der 'Fackel' etabliert sind, eine Amtshandlung vorgenommen werden, die durch ein Abendblatt vom 17. Juli der Nachwelt überliefert ist. Es meldet:

»Um halb 3 Uhr erblickte ein Wachmann auf dem Graben einen etwa achtjährigen einbeinigen Knaben, der mühsam mit einer Krücke über die Straße humpelte und den er für ein Mitglied jener Gilde von Straßenbettlern hielt, gegen die kurz zuvor eine polizeiliche Aktion angekündigt worden war. Er eilte raschen Schrittes auf den Knaben zu, der, zu Tode erschrocken, seine armselige Krücke noch krampfhafter zwischen Arm und Brustkorb preßte und wie ein Verzweifelter zu laufen — wenn man das so nennen kann — begann. Und nun bekam das Publikum auf dem Graben eine Szene zu sehen, die an Widerwärtigkeit wohl nur schwer zu überbieten ist. Der Wachmann hatte offenbar vor der Krückentechnik des schwächlichen Knaben einen heillosen Respekt und rannte dem Knaben nach, der mit dem Aufwand all seiner Kräfte sich fortbewegte, und eine Weile lang dauerte dieser Wettlauf zwischen dem Wachmann und dem einbeinigen Krüppel auf dem Wiener Graben. Plötzlich stürzte der Knabe und lag hilflos auf dem Boden da, die Krücke unweit von ihm. Die Passanten, die über das Vorgehen des Wachmannes entrüstet waren, baten ihn, den Knaben, der schluchzend auf dem Boden lag, doch nicht überflüssigerweise und mehr als notwendig zu ängstigen. Der Wachmann aber riß den Jungen zornentbrannt vom Boden auf, ein zweiter Wachmann kam herbei und beide schleppten das krüppelhafte Kind unter fortwährenden Rufen der Empörung und Entrüstung der Passanten zu einem Einspanner, in dessen Fond der Knabe geworfen wurde. Mittlerweile hatte sich ein nach Hunderten zählendes Publikum angesammelt, das mit geschwungenen Stöcken und geballten Fäusten dem Wagen folgte, der zur Wachstube auf dem

Petersplatz fuhr. Noch lange Zeit standen dann die Leute lebhaft diskutierend vor der Wachstube.«

Dort waren inzwischen die ersten Exemplare der 'Fackel' eingebracht, die wegen einer Mahnung zur Menschlichkeit konfisziert worden war.

* * *

Der Amtsdienner

Der »Übermut der Ämter«, über den Hamlet klagt, steht hierzulande im umgekehrten Verhältnis zur »Rangsklasse«. So unerträglich der österreichische Bürokratismus im Ganzen ist, am unerträglichsten ist er dort, wo der Machtwahn, von schlechter Bezahlung üppig genährt, sich in unmittelbarer Reibung mit dem Publikum austoben kann — in den subalternen Regionen. Einen Minister kann man anschreien; von einem Amtsdienner muß man sich anschreien lassen. Das österreichische Dogma, daß das Publikum eine zur Unbequemlichkeit der Bürokratie erschaffene Einrichtung ist, zeitigt die grotesksten Erscheinungen. Man glaubt, daß der grobe Amtsdienner ein antiquiertes Possenrequisit sei, mit dessen Benutzung sich ein moderner Bühnenschreiber blamieren müsse. Im Wiener Leben will die Figur nicht nur nicht aussterben, sie strotzt von Lebensfülle und Gesundheit. Der dreisteste Hausfriedensbruch wird hier tagtäglich zahllose Male von Exekutionsbeamten begangen, von Wachmännern fortwährend Einmischung in eine Privathandlung verübt. »Amtsehrenbeleidigung« heißt jenes Delikt, dessentwegen man verurteilt wird, wenn man von einer Amtsperson beleidigt wurde, und Strafprozesse, in denen der »Amtseid« eine die Wahrheit paralysierende Wirkung hat, stehen auf der Tagesordnung. Für jeden Vollsinnigen ist es klar, daß eine Amtsperson, die sich in einem Privathause pöbelhaft benimmt, keine Amtsperson ist und getrost hinausgeworfen werden kann. Nur für unsere Staatsanwälte ist dies nicht klar, die noch immer »Amtsehrenbeleidigungsklagen« in Arbeit nehmen, und für unsere Richter, die noch immer verurteilen. Noch immer wird eine Amtsehre geschützt, die man straflos mit einer Nickelmünze in Versuchung bringen kann.

Vor etlichen Monaten entwickelte sich zwischen einem Gerichtsdienner und einer Dame um halb neun Uhr abends das folgende Zwiegespräch: »Wohnt da der U.?« »Er wohnt nicht bei mir.« »Der U. muß da sein.« »Benehmen Sie sich in meiner Wohnung anständig!« »Sie werden mir mit Ihrem Schlieferl in Ihrer Breiten nicht imponieren.« »Wer sind Sie?« (Der Kerl hatte sich noch immer nicht in seiner amtlichen Eigenschaft zu erkennen gegeben.) »Das geht Sie einen Dreck an. Ich bin von der Behörde.« »Ich werde eine Beschwerde machen.« »Sie können mir einen Dreck machen.« »Sie sind frech! Mehr als frech!« Amtsehrenbeleidigung, Verhandlung, Geldstrafe. Und die Wiener lassen sich das ruhig gefallen. Ein zweiter Fall: In der Wohnung der Baronin Dirkens—Hammerstein wollen ein Amtsdienner und ein Sollizitator eine Pfändung vornehmen. Der Amtsdienner spricht mit dem Dienstmädchen »in sehr herrischem Ton«. Die Baronin geht in das Vorzimmer, fragt, wer sich erlaube, in ihrer Wohnung in solchem Ton zu sprechen, und verlangt, daß der Mann sich legitimiere. Antwort: »Mit ihnen rede ich nicht. Sie sind verrückt. Vor ihnen werde ich mich nicht legitimieren.« Der Mann stand mit dem Hut auf dem Kopf da. In der Aufregung gebrauchte die Baronin das Wort »Kerl«. Mit Recht. »Euch Kerlen werde ich schon zeigen!« soll sie gerufen haben, »Morgen seid ihr keine Beamte mehr, und wenn ich zum Minister gehen müßte!« Ist sie dessen überwiesen, so hat sie ein gutes Wort zur rechten Zeit ge-

sagt. Ganz abgesehen davon, daß jeder österreichische Minister jede Soubrette jedem Amtsdienner opfert. Natürlich wurde die Dame zu einer Geldstrafe verurteilt ... Wenn ein Amtsdienner im Hause eines Barons zu exzedieren wagt, welche Orgien der Frechheit müssen dann erst bei Exekutionen gegen arme Leute gefeiert werden! Kein Napoleon kann das Hochgefühl des Triumphs nachfühlen, den ein k. k. Exekutionsdiener in einer Dachbodenkammer erlebt, wenn er eine rechtskräftige Forderung von zwei Kronen fünfzig in der Hand hält und eine ausgehungerte Armee von Familienangehörigen eines vazierenden Hilfsarbeiters ihm zu Füßen liegt: »Zahlts, ös Bagasch!«

In »besseren« Häusern ist der Amtsdienner in der Regel nicht tyrannisch, nur frech. Auch meine Wohnung sollte in diesem Sommer vom Siegertritt eines k. k. Exekutionsorgans widerhallen. Ich war einer Zierde des Barreaus ein paar Kronen schuldig, hatte die gerichtliche Vorschreibung erst als ich von einer Reise heimkehrte, gefunden und sandte den Betrag durch die Post ab. Mit dieser Sendung kreuzte sich das Exekutionsgesuch des Advokaten, und ich mußte die Kosten der amtlichen Störung meiner Nachtruhe bezahlen. Um acht Uhr morgens vollzog sich die advokatorische Großtat. Auf das Aperçu des k. k. Amtsdienners: »Man hat um 8 Uhr auf zu sein«, das mir ans Bett gemeldet wurde, ward ich sogleich munter und eröffnete dem Mann, der noch einige Aussprüche didaktischer Natur nebst ein paar persönlichen Pointen zum besten gab und sich dabei fortwährend auf seinen Amtscharakter berief, daß ich auch den Ministerpräsidenten, der sich in meiner Wohnung flegelhaft benähme, hinauswürfe. Nicht ohne vorher ausdrücklich erklärt zu haben, daß mir die Amtshandlung mit der ersten frechen Bemerkung beendet scheine. Nach der Duplik: »Schwalbeln Sie mir nichts vor!« öffnete ich die Tür und ersuchte den k. k. Exekutionsdiener, dessen privater Verkehr mir nicht erwünscht sei, meine Wohnung zu verlassen. Ich hatte die ganze Nacht am Schreibtisch verbracht und mußte es ertragen, nach einstündigem Schlaf vom Staat, der die Forderung eines Advokaten pathetisch nimmt, geweckt zu werden. Das freche Benehmen seines Dieners brauchte ich mir nicht gefallen zu lassen. Ich begab mich ins Exekutionsgericht und schilderte dem Vorsteher mein Erlebnis. Nach einigen Tagen erhielt ich die folgende Zuschrift:

»Wohlgeboren Herrn Karl Kraus, Herausgeber der 'Fackel', Wien. Ihre Beschwerde über das Benehmen eines Vollstreckungs—Organes, das bei ihnen eine Amtshandlung vorzunehmen hatte, hat mich veranlaßt, dem betreffenden Organ das Unpassende seines Benehmens vorzuhalten und es daran zu erinnern, daß durch § 82 Geschäfts—Ordnung sämtlichen bei Gericht angestellten Personen ein anständiges, ruhiges und höfliches Benehmen zur Pflicht gemacht ist. Ich glaube damit Ihren hier geäußerten Intentionen entsprochen und hierdurch den bedauerlichen Vorfall beigelegt zu haben. K. k. Exekutionsgericht Wien, am 23. Juli 1906. Der Amtsleiter. ...«

Ich schämte mich. Warum ward *mir* diese amtliche Ehrenerklärung und anderen (die sich freilich nicht beschwert hatten) die Verurteilung? Einfach: weil ich die 'Fackel' herausgebe. Ein klarer Fall von Korruption, an dem ich beteiligt bin. Ich habe mit der Waffe, die ich mein eigen nenne, nie Mißbrauch getrieben, sie niemals noch eigenem Interesse dienstbar gemacht, nie einem zitternden Gegner drohend gezeigt. Aber die bloße Tatsache, daß ich die 'Fackel' herausgebe, schafft mir einen Vorteil, der anderen Staatsbürgern nicht gewährt wird: Recht gegen Unrecht zu finden. Eine jämmerliche Erkenntnis: daß in Österreich nur durch Korruption eine gesetzliche Behandlung zu erzielen ist. Und ich kann mich von ihren markanten Kostgängern nur dadurch un-

terscheiden, daß ich nichts dazutue, um den Macht— und Furchthabern in Erinnerung zu bringen, daß ich eine Zeitung besitze. Ich brachte die Zuschrift des Exekutionsgerichts zum Abdruck, weil ich meinen Verdacht bekunden wollte, daß weder die Dame, bei der der Amtsdienner abends eindrang, noch die Baronin Hammerstein jene Gerechtigkeit gefunden hätten, die mir eine Klage wegen Amtsehrenbeleidigung erspart hat. Ich schäme mich. Mache aber die Ohnmachthaber in Österreich jetzt in aller Form darauf aufmerksam, daß ich eine Zeitung besitze. Nämlich, daß ich sie nicht besitze, um mir für meine Person Benefizien der Gesetzlichkeit zu verschaffen — die ich zwar nicht wie Freikarten von Bahnen und Theatern zurückzuweisen brauche —, sondern, um darauf zu achten, daß die Gesetzlichkeit auch allen jenen zuteil werde, die keine Zeitung besitzen!



Die Maisonne eines Septemberlebens

Es ist bekanntlich eine Todsünde, an Ibsens Unsterblichkeit zu tasten, und wehe dem, der in annähernd so respektlosem Ton von ihm zu reden wagte, wie etwa Heine von Goethe: »Goethes Abneigung, sich dem Enthusiasmus hinzugeben, ist ebenso widerwärtig wie kindisch.« (Nebenbei auch wehe dem, der so respektlos von Heine sprechen wollte). Aber gegen den geräuschvollen Versuch, den Lebensabend Ibsens durch eine Ulrike Löwyow verklären zu lassen, muß doch Einspruch erhoben werden. Die Briefe, die das Fräulein Bardach an Ibsen geschrieben hat, werden hoffentlich nie zum Vorschein kommen; die Briefe, die er ihr geschrieben und die die Kommissionsfirma für Nachruhm Georg Cohen Brandeis in Kopenhagen in der Sterbestunde Ibsens an ihre journalistischen Geschäftsfreunde geliefert hat, sind so nichtssagend, daß ihnen das Interesse künftiger Literarhistoriker gesichert ist. Man hätte also für alle Fälle warten und den Zeitgenossen des Fräuleins Bardach die Verkoppelung der Ibsenwelt mit dem Geiste der Wiener Jours ersparen können. Nach hundert Jahren werden nämlich auch die Gebräuche jener Gesellschaftskreise, in denen man auf die Frage: »Kennen Sie Ibsen?« bis vor kurzem noch antwortete: »Wie macht man das?« ehrwürdig sein, während die allzuplötzliche Einführung des Fräuleins Bardach in die Literaturgeschichte nur unsern Respekt vor dem tiefsten Frauenverkennen zu mindern vermöchte. Der ganze Rummel macht den Eindruck, daß eine Wiener Familie, die in Gosensaß den Sommer verbrachte, ins Unglück gestürzt wurde, weil die Tochter, eine »gute Partie, wenn auch etwas überspannt«, dem jungen, gesunden Konzipienten mit reellen Absichten einen symbolistischen Dichtergreis vorgezogen hat. Aber Dichtergreise annoncieren nicht in der 'Neuen Freien Presse': »Lebensabend zu verklären gesucht«, und so dürfte die hastige Publikation der Briefe darauf schließen lassen, daß das Fräulein Bardach schon bei der Annäherung an Ibsen von dem Wunsche, sich literarhistorisch zu versorgen, beseelt gewesen ist. Wenn Ibsen seine Hilde Wangel wirklich »aus dem Leben« geholt hat — ein Rückschluß auf die Fülle dieses Lebens wäre für Fräulein Bardach nicht eben schmeichelhaft. Wie wir sie heute sehen und die Rapidität bewundern, mit der sie ihre Beziehungen zu den Johannistrieben einer Berühmtheit nachweist, sich als »Maisonne eines Septemberlebens« legiti-

miert, scheint sie uns mehr ein Strindberg—, als ein Ibsenstoff zu sein. Daß der Norweger den Schweden für »verrückt« gehalten hat, wird uns von den Anekdotenerzählern jetzt bis zum Überdruß versichert. Wenn wir Toten erwachen und sehen könnten, wie es sich weist, daß eines Weibes Stärke unsere Schwäche ist, wir hielten den Strindberg nicht mehr für ganz so verrückt und anerkannten das Gebot der Klugheit, schon bei Lebzeiten die Frauen nicht zu überschätzen ...

Selten noch hat das Wort »Nachlaß« so sehr nach einem Ausverkauf geklungen, wie diesmal. Und der fixe Kommiss in der 'Neuen Freien Presse' arrangierte Ibsens Liebesbriefe in der Auslage eines zwölfsptigen Feuilletons. Herr Sil Vara — ich rate auf Silberer — ist unter den jungen Kräften des Wiener Journalismus, die erborgte Sentiments in ein elendes Deutsch kleiden, die allerbedenklichste. An derselben Stelle, an der einst Ludwig Speidel eine Mealliance zwischen der deutschen Sprache und der 'Neuen Freien Presse' glücklich zustande gebracht hat, schnäbelt die alte Schneppe mit frisierten Judenknaaben, die sich auf Psychologie verstehen. Hier wurde am 3. August die Geburt einer »Zwillingschwester der Ulrike von Levetzow« angezeigt. Herr Sil Vara beschrieb sie nach dem Bilde, das Herr Brandes seiner Publikation vorangestellt hat. »Mit diesen Augen hat sie ihn angesehen, als er im großen Saal des Wieland—Hofes speiste.« Die Frage, die der Schottenring stets frei hat an das Schicksal: »Was hat sie angehabt?«, beantwortet Herr Sil Vara in einer Weise, die allerdings Ibsens Interesse für die Dame zu erklären vermöchte: Wie eine Schlange ringelt eine überlange Federboa sich über eine Schulter und *durch* einen Arm *hindurch*«. Herr Sil Vara meint, daß »nur Jahre vergeben müssen«, und der rätselhafte Blick des Fräuleins Bardach könne »dem Lächeln der Monna Lisa ebenbürtig werden«. Wir können warten. Fräulein Bardach konnte es nicht. Herr Sil Vara selbst gibt zu, daß die Annäherung der Dame an Ibsen eine vorbereitete Sache war, findet aber gerade diesen Zug aus dem Leben des Fräuleins Bardach gewinnend. Er malt sich das ungeheure Erstaunen des mürrischen Dichters aus, der das Mädchen gefragt haben muß, »ob sie nicht gefürchtet hätte, auf ihre Anfrage barsch zurückgewiesen zu werden«. Sie aber, mit dem Stil und der Dialektik seiner weiblichen Gestalten wohl vertraut, dürfte schwärmerisch geantwortet haben: »Oh nein! Ich habe es ja in Schönheit getan.« Auf diese ungeheure Schmockerei hin kann sich Ibsen nicht mehr zurückhalten und muß im Deutsch und in der Gesinnung des Herrn Sil Vara reagieren. Unter anderm also denkt er: »Sie hat recht, *daran* hatte ich schon lange vergessen; *und übrigens scheint sie alle meine Werke gelesen zu haben*«. Was Ibsen mit dem Fräulein Bardach gesprochen hat, weiß niemand. Nur Herr Sil Vara vermutet, daß es ein Dialog aus »Baumeister Solneß« war und schreibt ihn darum ab. Mit kleinen neckischen Abweichungen. Ibsen im Bann einer höheren Tochter, Solneß auf der Spitze jenes Kirchturms, der gegenüber dem »Institut Jeiteles« steht. So für das Publikum einer Volkstheaterpremiere appetiert, wird sich der »Magus« auch bei uns durchsetzen. Wenn er einmal nach Wien kommt, geben sich Bardachs gewiß die Ehre, ihn zum Jour zu bitten. Vorläufig geht die Familie von Gossensaß nach Ischl, wo auch der Konzipient sein wird ... Ibsen ist bei der Kommentierung der Stelle von den Teufelchen angelangt. »Dann schwieg er wieder«, erzählt Herr Sil Vara, »vergaß *an* seine Nachbarin und versank in Grübeleien. Und bei der Erinnerung an die Wikinger, die ein robustes Gewissen hatten und Weiber anektieren konnten, seien sie einig geworden. Aber Fräulein Bardach habe dennoch vergebens »auf das Wunderbare gewartet« ... Dieser Ibsen hat nämlich immer entsagt. Schon in seiner Jugend, als ihn auf einem Balle »*ein paar schöne Augen*« — wie viel, gibt Herr Sil Vara nicht an,

nur, daß sie *einem* Mädchen gehörten — gefesselt hatten. Ibsen entsagte auch diesmal. Und Herr Sil Vara fürchtet, die »Maisonne eines Septemberlebens« könnte »in dunklen Wolken des Lebens untergegangen« sein. Immerhin nahm sie noch Gelegenheit, in Buchform mit Porträt und Vorwort zu erscheinen ...

Alles in allem: Wir verdanken Herrn Brandes eine seltsame Produktion. Der Eisbär trägt ein blaues Mascherl, und durch die Nase wurde ihm der Schottenring gezogen. Ibsenfanatiker, die selbst auf der Kirchturmspitze des »Baumeister Solneß« kein symbolistischer Schwindel erfaßt, mögen es als schmerzliche Enttäuschung empfinden, daß seine Maisonne Bardach geheiß hat. Andere werden den Dichter, der dadurch endlich auch dem Verständnis weiterer Kreise nähergerückt ist, gegen die Vertraulichkeiten des Wiener Feuilletongeistes schützen, der dem Alten heute mit der Anrede »Septemberleben« auf die Schulter klopft.

ANTWORTEN DES HERAUSGEBERS

[Die Katastrophenbahn]

Reisender. Auf der Strecke der berüchtigtesten Katastrophen—Bahn Österreichs, der Südbahnstrecke, ist zweimal binnen zwei Wochen Blut geflossen. Die journalistischen Kostgänger der Verwaltung, die sich am Pauschalet gütlich tun, dürfen sich aus rituellen Gründen mit dem Blut der Südbahngefallenen nicht verunreinigen. Dennoch konnten sie, was bei Pörschach und bei Graz geschah, nicht ganz verschweigen. Darob Entrüstung in der Südbahndirektion, die ihren Anspruch auf eine weniger aufregende Berichterstattung vernehmlich geltend machte. »Da gibt man den Herren«, rief ein höherer Südbahnbeamter, »das ganze Jahr Freikarten, und wenn wirklich einmal etwas passiert, berichten sie darüber!« Ein nicht ganz unberechtigter Standpunkt. Und das journalistische Lärmschlagen bei einem Zusammenstoß klingt so, als ob die Südbahn, abgesehen von der Tötung oder Verletzung ihrer Passagiere, eine Musterbahn wäre. In Wirklichkeit ist ein Ende mit Schrecken, wie man es auf amerikanischen Bahnen zu erleiden pflegt, dem Schrecken ohne Ende, den jede Südbahnreise bedeutet, entschieden vorzuziehen. Daß sich ein Salonwagen der Südbahn an Eleganz, Kommodität und Sauberkeit etwa mit dem Klosett eines skandinavischen Waggons II. Klasse nicht vergleichen kann, versteht sich von selbst. Mit einem Wort: Lieber den Tod durch den Schienenstrang, als diese ruckweise durchgeführte Tortur Wien —Baden!

[Die Lage der Deutschen in Österreich]

Deutschnationaler. Seitdem die Herren Prade und Derschatta ins Kabinett gegangen sind, scheinen sie die Aussicht auf den Hof der Aussicht auf die Straße vorzuziehen. Die Lage der Deutschen in Österreich ist zur Zeit mit dem Worte »auf dem Bauch« zu bezeichnen. Im Juli ward die Wocheiner Bahn eröffnet. Der Eisenbahnminister, der auf den kerndeutschen Namen Derschatta hört, richtete an den Erzherzog Franz Ferdinand eine Ansprache, die mit den Worten begann:

»Eure kaiserliche und königliche Hoheit, durchlauchtigster Herr Erzherzog! Namens der TREUGEHORSAMSTEN REGIERUNG Seiner kaiserlichen und königlichen apostolischen Majestät erlaube ich mir,

Eure kaiserliche und königliche Hoheit gehorsamst zu begrüßen und den Gefühlen tiefsten Dankes dafür Ausdruck zu geben, daß Eure kaiserliche und königliche Hoheit durch höchstdero Anwesenheit der heutigen Eröffnungsfeier erhöhte Bedeutung und vermehrten Glanz zu verleihen geruhen.«

Und mit den Worten schloß: »Ich WAGE DIE BITTE ZU STELLEN, Eure kaiserliche und königliche Hoheit mögen die Eröffnung der neuen Bahnlinie GNÄDIGST GESTATTEN und die Strecke befahren.« »Höchstdero« ist ein Wort, das dem Sprachschatz älterer Schranzengenerationen angehört. Aber eine »treuegehorsamste Regierung« hat es nie gegeben. Erst seit ihr Abgeordnete der »Deutschen Volkspartei« zugehören, ist sie möglich.

[Ein Betrug an der Straßenbahn]

Wiener.

»Gestern hatte sich beim Bezirksgericht Josefstadt ein Bediensteter der städtischen Straßenbahnen, Josef Ch., wegen Betruges an den Straßenbahnen in der Höhe von sechs Hellern zu verantworten. Die Direktion hatte gegen ihn die Strafanzeige erstattet, daß er laut Meldung eines Revisors dabei betreten wurde, als er unbefugt eine Permanenzkarte, nämlich Freikarte für Straßenbahnbedienstete, zu einer Fahrt benutzte. Er dient bei den Straßenbahnen tadellos seit neun Jahren. Der Angeklagte brachte dem Richter Sekretär Dr. Schachner vor, daß er infolge von Krankheit und Unglücksfällen kleine Schulden nicht zahlen konnte, unbarmherzig gepfändet wurde und an dem kritischen Tag den Advokaten des Gläubigers aufsuchen mußte, um die Transferierung seiner Habe zu verhüten. Um rechtzeitig wieder im Dienst zu sein, habe er die Permanenzkarte eines Mitbediensteten benutzt. Der Richter fragte den als Zeugen erschienenen Revisor, ob eine eventuelle Verurteilung des Angeklagten seine Entlassung zur Folge habe. Zeuge erwiderte, das entziehe sich seiner Beurteilung. — Der Richter erkannte hierauf Ch. des Betruges schuldig und verurteilte ihn mit Rücksicht auf das Motiv und sein tadelloses Vorleben zu zwölf Stunden Hausarrests.«

Wenn die Justiz eine Schutzvorrichtung ist, dann verdient auch diese Zeitungsmeldung die stereotype Aufschrift »Unter die Schutzvorrichtung geraten«. Ich stelle mir die Entdeckung des Betrugs, den jener Bedienstete begangen hat, durch die wachsame Straßenbahndirektion so vor: Der Wagen, in dem er mit der Permanenzkarte eines Mitbediensteten fuhr, tötete sechs Menschen, zwei Männer, eine Greisin und drei Kinder. Ein Revisor wurde auf den Zwischenfall aufmerksam und entdeckte bei dieser Gelegenheit, daß ein Bediensteter als Passagier mit einer nicht ihm gehörigen Karte mitfahre. Dies verursachte einen längeren Aufenthalt und später eine eingehende Untersuchung durch die Straßenbahndirektion ... Es gibt wohl keinen Menschen in Wien, keinen Passagier von Tramway und Omnibus, der die Existenz der Revisoren nicht oft schon als höchst lästigen Übelstand empfunden hätte. Es hat aber jedes Ding seinen Zweck, und hin und wieder geschehen eben Ereignisse, die einem sogar die Notwendigkeit der Revisoren begreiflich machen. Man kann über die Straßenbahndirektion und über die Justiz sich noch so sehr mokieren. Man braucht sie doch!

[Der Kaiser im Ischler Theater]

Staatsanwalt. 'Neue Freie Presse' 21. August:

»Aus Ischl wird uns berichtet: Der gestrigen Aufführung von Buchbinder—Raimanns 'Wäschermädel' mit Hansi Niese in der Ti-

telrolle wohnten bis zum Schlusse der Vorstellung bei: der Kaiser, die Erzherzoginnen Gisela, Auguste, Erzherzog Josef und Prinz Konrad von Bayern. Zu Direktor Door, der den Hof begrüßte, sagte der Kaiser beim Betreten des Hauses: 'Ich höre, daß es heuer bei ihnen recht gut geht. Das freut Mich.' Nach Schluß der Vorstellung sagte der Kaiser zu Direktor Door: 'Ich habe Mich sehr gut unterhalten. Eine sehr lustige Operette. Die Niese ist reizend. Die ganze Vorstellung war sehr schön.' Auch die anderen Mitglieder des Hofes äußerten sich sehr befriedigt.«

28. August:

»Aus Ischl wird uns geschrieben: Der Kaiser hat in der vorigen Woche das Theater zweimal besucht, das erstemal gab man 'Die Dame von Maxim' und das zweite mal 'Die lustige Witwe'. Nach der Vorstellung des Schwankes äußerte sich der Monarch in schmeichelhaftester Weise zu Direktor Door über die Aufführung, vornehmlich über Fräulein Gerda Walde, welche die Titelrolle brillant spielte. Nach der Aufführung der von Lehar persönlich dirigierten Operette lobte der Kaiser die musikalischen Vorzüge des Werkes und das glänzende Spiel des Herrn Treumann und der Frau Keplinger vom Theater an der Wien. 'Herr Treumann', bemerkte der Kaiser, 'hat die Rolle auch vor dem König von England in Marienbad gespielt. Ich habe viel Schönes darüber gelesen.'«

— Wer begeht eine Ehrfurchtsverletzung? Die 'Fackel' durch den ernstgemeinten Appell an die Gnade und Barmherzigkeit des Monarchen oder der unverschämte Theaterreporter, der den Privatgeschmack des Kaisers zur Förderung der schlechtesten Theaterinteressen mißbraucht? Noch nie hat er gemeldet, daß der Kaiser ein Shakespearesches Werk sehr schön gefunden habe. Aber allsommerlich wird in Ischl eine Verbindung zwischen Kabinettskanzlei und Theateragentur etabliert und die Nachwelt, die davon überzeugt sein wird, daß unter der Regierung Franz Josefs I. Wissenschaften und Künste blühten, über eine angebliche Vorliebe des Monarchen für die Richtung des Herrn Buchbinder informiert. Hier, lieber Pollak, liegt grobe Ehrfurchtsverletzung vor, hier müßten Sie konfiszieren! Denn wenn es wirklich erlaubt wäre, den Privatgeschmack der allerhöchsten Person — auch ein Kaiser hat ein Recht auf harmlose Abendunterhaltung — zu Reklamezwecken auszuschroten, dann wäre es auch erlaubt, den Privatgeschmack des Kaisers zu tadeln. Und das ist ganz entschieden nicht erlaubt. Die Majestät kann auch nie und nimmer als jene höchste Stelle im Staate aufgefaßt werden, die imstande ist, die Wirkung eines kunstkritischen Todesurteils aufzuheben. Herr Bernhard Buchbinder bleibt als der anrühigste Theatersudler gerichtet, auch wenn es wirklich wahr sein sollte, daß der Kaiser sich bei seinem Stück unterhalten hat, und Fräulein Walde bleibt die peinlichste Wiener Soubrette, auch wenn es wirklich wahr sein sollte, daß außer dem Schah von Persien noch ein anderer Kronträger sich über sie in schmeichelhaftester Weise geäußert hat. Wenn zur Ehrfurchtsverletzung die Kritik eines kaiserlichen Kunsturteils genügt — und im Sinne, im Wahnsinne des österreichischen Majestätsparagraphen genügt sie —, so muß der Staatsanwalt der bloßen Zitierung eines kaiserlichen Kunsturteils entgegentreten. Aber wagt er denn gegen die große Tagespresse aufzubegehren? Sie kann durch ihre Inseratagenten den schändlichsten Handel mit kaiserlichem Firmenlob treiben lassen, kann ihren Librettisten geschäftliche Förderung durch allerhöchste Reklame erwirken. Und wer bürgt dem Staatsanwalt, daß alle diese Blättermeldungen nicht Fälschungen sind, daß der Kaiser wirklich gesagt hat, was in den Zeitungen steht? Die wissen

ganz gut, daß der Monarch nicht berichtigen wird, es sei unwahr, daß ihn das »Wäschermädel« entzückt habe, wahr sei, daß ihm der Séjour in Ischl schon längst durch die gleichzeitige Anwesenheit des Herrn Buchbinder verleidet sei.

[Die sozialdemokratische Hölle]

Sünder. Auf dem Gebiete der sexuellen Moral wünschen die Sozialdemokraten keinen Zweifel darüber aufkommen zu lassen, daß das Wort »Genosse« nicht von »genießen« stammt. Die 'Arbeiterzeitung' druckte am 8. September einen Artikel der gesinnungsverwandten 'Münchener Post' über die »Schrecken von Capri« ab, den ganz gut das Wiener 'Vaterland' aus dem bayrischen 'Vaterland' hätte übernehmen können. Die Schrecken von Capri, das sind natürlich die Homosexuellen, die auf Capri hausen. Was gehen — so fragt man sich — die Neigungen der Päderasten ein sozialdemokratisches Blatt an? Doch höchstens so viel, daß es sich hin und wieder der Kulturpflicht bewußt werde, gegen den Wahnwitz, der in rückständigen Staaten den Nervenwünschen die Richtung vorschreibt, zu protestieren und vernehmlich zu fordern, daß ein künftiges Gesetz dem homosexuellen Triebe nur jene Schutzgebiete vorenthalte, die es dem »normalen« vorenthält: Unmündigkeit, Gesundheit und Öffentlichkeit. Aber so vernünftig wagen nur Publizisten zu sein, die auch den Verdacht, pro domo zu sprechen, riskieren. Freisinnige und Klerikale siedeln die Moral in EINEM Topf. Und Rot ist die Farbe des sozialdemokratischen Schamgefühls. Wenn ein homosexueller Kapitalist sich an einem Proletarierkind vergreift, so mag meinetwegen der sozialdemokratische Journalist das Motiv »Ihr schändet unsere Kinder!« zu einem Leitartikel komponieren. Aber eine ganz unsoziale und rein moralische Entrüstung ist es, die deutsche Genossen zu »Enthüllungen« über süditalienische Orgien treibt. Blödsinnigeres als die Kapuzinade sozialdemokratischer Blätter über die Ausschweifungen auf Capri kann auch im ärgsten Zentrumsblatt nicht gedruckt werden. Die 'Münchener Post' und die Wiener 'Arbeiterzeitung' sind über den Zweifel, ob die Päderastie ein VERBRECHEN sei, längst hinaus. In ihren Augen ist sie eine »SÜNDE«. Der Artikel bringt eine viel interessantere Enthüllung als die der Zustände auf Capri: Die sozialdemokratische Anschauung des sexuellen Lebens wurzelt in der christlichen Sündenlehre und entlehnt deren Terminologie. In der 'Arbeiterzeitung' liest man plötzlich Sätze, die in einer Sonntagspredigt vorkommen könnten. Da wird Capri mit einem Paradies und einer Rose verglichen. »Ja, ein Paradies«, heißt es, »in dem ein verderbenbringender Teufel das Zepter schwingt, eine Rose, in deren Kelch ein scheußlicher Wurm frißt. Denn Capri sei das Eldorado, der sichere Hafen für Päderasten. »IN JEDEM ANDEREN LANDE WIRD DIESE MENSCHENSORTE AUFS STRENGSTE VERFOLGT; nur hier dürfen sie sich ungehindert einnisten und unter einer braven, einfachen Landbevölkerung ihr Unheil stiften«. Der untere Teil der Insel sei der »Hauptsitz dieser TEUFELI«. Niemand habe den Mut, den Schleier von dem »SÜNDENPFUHL«, der hier bestehe, wegzureißen ¹. Den »Gipfel der Schlechtigkeit« habe ein Engländer erreicht, »der (im Ton des »Nachbarn« zu sprechen) von seiner Gattin geschieden, die er durch systematische Mißhandlung ZUR UNTREUE trieb, hier auf Capri mit seinen beiden kleinen Knaben sein Zelt aufschlug«, deren jüngerer der Mutter zurückgegeben wurde, deren älteren aber »dieser Unmensch zu seinen gemeinen, SÜNDHAFTEN LASTERN benützt«. »Dinge, die jedem ANSTÄNDIG denkenden Menschen Ekel, Abscheu und Wut verursachen«. »Daß es ein Weib sein mußte, das den ersten Anstoß gibt, Licht in die FINSTEREN VERBRECHERISCHEN HÖHLEN der Capri—Päderasten fallen zu lassen, ist eigentlich kein Ruhm für

1 Sicher leben diese Homosexuellen von ihrem eigenen Geld und nicht wie die Apostel der Vielfalt und der Buntheit von unserem.

das italienische Sittlichkeitsgefühl«. »Ein Krebsgeschwür, das an dem Leben Capris frißt und durch das es bald einen Weltruf der Gemeinheit und VERWORFENHEIT erlangen wird«. Gewiß, die 'Arbeiterzeitung' wendet sich nicht gegen den homosexuellen Verkehr mündiger Leute, sondern gegen den Mißbrauch von Kindern auf Capri. Kinderschänden ist ein Verbrechen und wird hoffentlich auch im Zukunftsstaat eines sein. Aber daß die Sozialdemokraten auch den Teufelsglauben und die Worte Sündenpfuhl und Lasterhöhle hinübernehmen wollen, ist überraschend. Da lob ich mir die Klerikalen! Die haben schon in der heutigen Weltordnung durch die Institution der sogenannten »Schweinepaffen« ein wenig Freiheit geschaffen.

[Ein Schlüsselfeuilleton]

Kammerdiener. Ich erhalte die folgende Zuschrift:

»Der alte Graf X. hatte 4 Kinder: Egon, Franz, Marya, Ottokar. Franz heiratete eine französische Herzogin, Marya heiratete Herrn Felix Dörmann und ließ sich von ihm scheiden. Ottokar starb. Herr Dörmann aber nannte den Franz Ottokar und gab die Geschichte dieses seines Schwagers ohne die geringsten Veränderungen, ohne jedes Beiwerk (selbst der Zwicker Nr. 4 des alten Grafen stimmt) im Feuilleton des 'Neuen Wiener Tagblatts' vom 5. August 1906 der Öffentlichkeit preis. Ich kann nur für die völlige Wahrheit der ersten Hälfte dieser Schlüsselerzählung bürgen. Eine noch viel größere Gemeinheit aber, als den vielen Wienern, die eben diese erste Hälfte kennen, die zweite zu enthüllen, wäre es, durch völlig durchsichtige, wahre Voraussetzungen eine erfundene, nicht gerade schmeichelhafte Geschichte als wahr erscheinen zu lassen. Sie würden gewiß eine gute Tat verrichten, wenn Sie, ohne den Skandal zu vergrößern, diesen merkwürdigen »Dichter« in der 'Fackel' ins rechte Licht stellen wollten.«

Da ich mit der gräflichen Familie nicht verwandt bin, habe ich aus dieser Zuschrift den Namen und einige von Herrn Dörmann aus dem Leben gegriffene Tatsachen entfernt. Herr Dörmann hat übrigens auch das Schicksal seiner in Baden ermordeten Tante, der Frau v. Biedermann, auf dem Kabarett besungen. Vielleicht bringen die Herren Singer und Pötzl, die gleichfalls der großen Familie der Biedermänner angehören und sich bei jeder Gelegenheit als die Lehrer publizistischen Anstands aufspielen, auch diesen Kantus in ihrem Blatt, das ja in der Tat ein »Familienblatt« ist, zum Abdruck. Die Redakteure des 'Neuen Wiener Tagblatts' dürfen sich nicht darauf ausreden, daß sie das unglaubliche Feuilleton vor dem Druck nicht gelesen haben. Daß einige Grammatikfehler darin stehen geblieben sind, spricht entschieden dafür, DASS sie es gelesen haben. (Ich hoffe, daß sich einige Dummköpfe finden werden, die sich des Lobes erinnern, das gerade vor einem Jahre in der 'Fackel' der Versübersetzungskunst des Herrn Dörmann ¹ gespendet wurde, und mir auf die voranstehenden Bemerkungen hin Unzuverlässigkeit zum Vorwurf machen.)

[Beer und Steger]

Kriminalist. Aus einem Verhandlungsbericht: Prozeß BEER ...

»in der heutigen Verhandlung, die geheim durchgeführt wird, kamen neben der Erörterung sehr pikanter Details auch komplizierte geschäftliche und private Verhältnisse des Angeklagten zur Sprache, die auf Initiative des Verteidigers Regierungsrats Doktor STEGER den Nachweis liefern sollten, daß DIE ANZEIGE gegen den Arzt einen Racheakt bedeute.«

1 Heft 185 # 02 »Ravenna«

Derselbe Steger, aber ein anderer Beer. Immerhin erfreulich, daß Herr Regierungsrat Steger überhaupt zugibt, daß eine Anzeige einen Racheakt bedeuten könne ... Der Zahnarzt Beer wurde freigesprochen. Warum hat sich der Professor Beer nicht den Herrn Dr. Steger zum Verteidiger gewählt!

[Causa Elbogen]

Idealist. Zwei Südbahnkatastrophen hintereinander und zwei Premieren des Herrn Dr. Elbogen. Und zwischen zwei Durchfällen auf dem Theater — der gefeierte Dramatiker ist auch als Advokat tätig — einer bei Gericht. Zieht man die Summe der dramatischen und der advokatorischen Bemühungen des Herrn Dr. Elbogen, so erscheint sie in der Feststellung gegeben, daß der »Phönix« im Deutschen Volkstheater rascher abgesetzt war, als der Kurator der Frau Odilon, Herr Dr. Camillo Müller. Nur dürften die Expensen, die Herr Dr. Elbogen vom Deutschen Volkstheater bezogen hat, noch immer größer sein, als die Tantiemen, die er für die Komödie der Vertretung einer Frau erhalten wird, die zur Erteilung von Vollmachten nicht berechtigt ist. Herr Dr. Elbogen scheint mit dem festen Vorsatz in die Saison eingetreten zu sein, die Reklame—Versäumnisse der letzten Jahre gutzumachen und der aufhorchenden Welt endgültig zu beweisen, daß sie in ihm ein Genie verkenne und daß er, der in so vielen Künsten zu dilettieren vermag, mindestens den Anspruch habe, als »unsteter Geist« auf die Nachwelt zu kommen. Man kennt diese Genialität, die seit den Achtzigerjahren die Kurzwarenhändler des Franz—Josefs—Kais durch den blumigen Duft ihrer Sprache berauscht, und wir sollen nun die bedenklichen Wechsel, die in jener Gegend auf den Weltruhm des Mannes ausgestellt wurden, einlösen. Fällt uns nicht ein. Die Annahme seiner Theaterstücke durch zwei Wiener Theaterdirektionen ist durch die Ernennung des Herrn Dr. Elbogen zum Burgtheaterkritiker des 'Neuen Wiener Journals' erleichtert worden. Theaterstücke verschwinden vom Repertoire, aber den Kritiker muß man doch wenigstens eine Saison lang ertragen. Und wir können uns auf allerlei »Schwungvolles« gefaßt machen, seitdem wir — bei der »Nora«—Aufführung — gesehen haben, wie Herr Dr. Elbogen sich für Henrik Ibsen ins Zeug gesetzt hat, als ob dieser eines Raubmords beschuldigt wäre:

»Ich glaube nicht (meine Herren Geschwornen) an die Heilslehre evolutionistischer Fortentwicklung, ich glaube nicht an die Theorie des unmerklich—langsamen Wachstums, ich glaube nicht an die Geburt führender Gedanken als eines Sammelprodukts einer ganzen Zeitepoche ... Ibsen ist ein Tragbalken der deutschen Kunst geworden ... Eine glühende Mitternachtssonne, die da plötzlich im Sturme und Wetter hoch im Norden aus windumbrausten Nebelmeeren aufgegangen ist ... Ein germanischer Recke, der an allen Glockensträngen zerrte, um die schlummernden Geister zu wecken ... Ich glaube, es ist Hermann Grimm, der von Schiller sagte, er wäre ein großer Volksredner geworden, wenn er nicht ein großer Dichter geworden wäre. Mit ebensoviel Recht darf von Ibsen behauptet werden ... Ich wiederhole: es ist nicht leicht (meine Herren Geschwornen), die Wirkung Ibsenscher Dramen zu analysieren ... Denn jedes Menschenleben, auch das gemeinste, ist ein Drama ...«

Und so bin ich davon überzeugt, daß Sie, meine Herren Geschwornen, die Sie nach bestem Wissen und Gewissen urteilen, den Angeklagten seiner Gattin, seinen Kindern, auf dem Repertoire des Burgtheaters erhalten werden ... Aber Herr Dr. Elbogen darf sich darauf verlassen, daß seine eigenen Stücke von der Wiener Presse nicht weniger tüchtig verteidigt werden. Was wäre bei der

Wiener Presse nicht möglich? In die Premieren des Herrn Dr. Elbogen werden nicht Kritiker, sondern Gerichtssaalreporter geschickt, dieselben, die er tags zuvor in seine Kanzlei beschieden hat, um ihnen mitzuteilen, daß ihm die Aufhebung der Kuratel der Frau Odilon »beinahe« geglückt sei. Was natürlich in die Morgenblätter kommt. Daß dann in den Abendblättern desselben Tages die Meldung erscheinen muß, das Gericht habe die provisorische Kuratel der Frau Odilon in eine definitive umgewandelt, bringt die Gerichtssaalreporter nicht aus der Fassung. Sie sind objektiv genug, Herrn Dr. Elbogen für einen großen Veristen der Bühne zu halten. Dafür halten ihn wieder die Literaten für einen großen Juristen. Das ist Herrn Hevesi passiert, der in seiner friedlichen Ahnungslosigkeit vor den Lesern des 'Fremdenblatts' — also vor mehreren Leuten — behauptet hat, der Verfasser des »Phönix« sei ein »hervorragender, modern geeichter RECHTSGELEHRTER.« Das hat Herrn Dr. Elbogen noch niemand nachzusagen gewagt. Herr Hevesi, der offenbar die Herren Elbogen, Herzberg—Fränkel und Pollatschek mit Leuten wie Klein, Exner und Mitteis verwechselt, bespricht auch das Theaterstück nicht unfreundlich und hat den Mut zu der Schmockwendung: »Im ganzen konnte Themis mit Thalia zufrieden sein«. Und fast keiner merkt, wie sich Thalia vor dem Verteidiger-geschwätz über das Problem der »Bescholtenheit« die Ohren zuhält. Sie haben all in Ihrer Weltfremdheit einen heillosen Respekt vor der »Weltanschauung« des Herrn Dr. Elbogen. Nur Herr Lothar, der ihn einen »glänzenden Juristen«, einen »brillanten Verteidiger«, sein Drama ein »hinreißendes Plädoyer« nennt, wagt einen schüchternen Einwand:

»Unsere Gesellschaft ist wie sie ist. Sie müßte von Grund auf reformiert werden, um die ideale Auffassung Elbogens zu ihrer Weltanschauung zu machen. Mit tausend Freuden gebe ich zu, daß Elbogen tausendmal recht hat ... Wer aber heute glaubt, mit einem Schlage die Gesellschaft zu bekehren, der ist ein Don Quixote«.

Goldene Worte! Tatsächlich hat sich herausgestellt, daß nach den zwei Vorstellungen des »Phönix« das Volkstheaterpublikum ebenso verhärtet blieb, wie zuvor. Die ideale Auffassung Elbogens gipfelt nämlich in der Erkenntnis, daß ein — natürlich »genialer« — Chemiker, der in seiner Jugend einen Diebstahl begangen hat, ein ehrenhafterer Mann sein kann, als ein Verwaltungsrat, der noch mit keinem Strafparagrafen »in Konflikt geraten« ist. Oh über die Vorurteile dieser »elenden Welt!« Vielleicht schildert Herr Dr. Elbogen auch einmal ihre Engherzigkeit gegenüber den Advokaten der Diebe. Gewiß wäre sie imstande, ihren Boykott sogar auf den Verteidiger des Helden auszu dehnen, wenn dieser mit dem gestohlenen Gelde sich vor Übernahme des Falles sein Honorar hätte bezahlen lassen.

[Der neueste Nordau]

Leichenschänder. Der neueste NORDAU ('Neue Freie Presse', 29. September):

»Es genügte dem phrasendrechselnden Gecken Oskar Wilde, wegen Sittlichkeitsverbrechen ins Zuchthaus zu kommen, um nach seinem Tode eine Gemeinde fanatischer Bewunderer um ihn zu sammeln, allerdings nicht in England, wo man ihn kennt. — Verlainé gilt vielen, die nie einen Vers von ihm gelesen haben, als großer Dichter, weil er obdachlos war und abwechselnd im Krankenhaus und in Nachtcafés nächtigte«.

Welch ein Deutsch! Welch eine Gesinnung!

[Aus einem Saar—Nachruf.]

Dichter. Das 'Neue Wiener Journal' SCHRIEB über Ferdinand v. Saar: »Er war sogar, was noch keinem Dichter widerfahren, ins Herrenhaus berufen worden«. Da sieht man, wohin der Hang, Originalartikel zu bringen, führt! Das fremde geistige Eigentum ist in allen Fällen unanfechtbarer als das eigene. Daß Grillparzer Herrenhausmitglied war, das Vrchlicky es ist, hätte das 'Neue Wiener Journal' erfahren, wenn es nicht den fatalen Ehrgeiz gehabt hätte, die Saar—Nachrufe anderer Blätter zu ignorieren. Mit Ehrlichkeit kommt man heutzutage auf keinen grünen Zweig!

[Der Fall Odilon]

Psychiater. Die Schmach des österreichischen Kuratelwesens dürfte dank den Bemühungen der Wiener Presse um die Affäre Odilon endgültig befestigt sein. Wie der Fall jetzt liegt, scheint man dem Herrn Dr. Elbogen zuliebe eine gerechte Sache durch die unbilligsten Mittel kompromittiert zu haben. Die Übertragung des Kuratorenamtes von Herrn Dr. Müller auf den Herrn Dr. Elbogen wurde in gewissen Kreisen als jene Reform des Kuratelwesens angesehen, die zunächst anzustreben sei. Aber selbst der Versuch, Herrn Dr. Müller wegen Verschwendung des Vermögens der Frau Odilon unter Kuratel zu stellen, scheint kläglich mißglückt zu sein. Wie in dieser Sache gearbeitet wurde, zeigt die folgende Gegenüberstellung: Im Morgenblatt: »Die definitive Kuratel in eine provisorische umgewandelt«. Im Abendblatt: »Die provisorische Kuratel in eine definitive umgewandelt«. Oder: »Die definitive Kuratel aufgehoben« und »Die definitive Kuratel bestätigt«. Herr Dr. Elbogen ließ sich von den Reportern beglückwünschen, ohne ihnen zu verraten, daß es sich um einen rein formellen Interimsbeschluß des Landesgerichtes handle. Am Morgen ließ er verkünden, daß »die Behörde das Vollmachtsverhältnis JEDENFALLS STILLSCHWEIGEND ANERKENNE«. Am Abend verkündete die Behörde, daß Herr Dr. Camillo Müller zum definitiven Kurator der Frau Odilon bestellt sei. Dieser hat einige Blätter wegen der gegen ihn erhobenen Anwürfe verklagt. Die öffentliche Verhandlung wird hierüber bessere Klarheit schaffen als die amtliche Untersuchung, die Herrn Dr. Müller die Korrektheit seiner Gebarung provisorisch bestätigt hat. Schwachsinniger als Frau Odilon ist jedenfalls eine publizistische Taktik, die sich im Ernstfalle auf die Informationen einer wegen Schwachsinn unter Kuratel gestellten Frau beruft. Wenn Frau Odilon einem Advokaten keine Vollmacht ausstellen kann, so kann sie noch weniger strafgerichtlich verantwortlich sein, und bemerkenswert ist darum die feige Dummheit der 'Neuen Freien Presse', die ein Interview voll der schwersten Anwürfe gegen den Kurator (Gewinnsucht, Erpressung und Teilnahme an einer Steuerhinterziehung) mit der Bemerkung schließt, daß der Frau Odilon »die Verantwortung für das Gesagte überlassen bleiben muß«.

[Theatersachen]

Regisseur. Früher galt es, die Kunst vom Snobismus zu scheiden. Jetzt gilt es, das Geschäft vom Snobismus zu scheiden. Neuestens gibt sich nämlich die Geldmacherei als Snobismus aus. Da glaubte man lange Zeit, Herr Reinhardt in Berlin sei ein Snob. Dieser Glaube war seine Stärke, und wenn der rührige Herr durch Neuerungen Effekte erzielte, die auf anderen Bühnen mit weniger Geräusch und mehr Talent längst erzielt waren, so fand man dies in Berlin snobistisch und fühlte sich angeheimelt. Jetzt kommt man dahinter, daß der Mann, der Shakespeares Werke als Ausstattungsfereien gibt, gar keinen andern Ehrgeiz hat als jenen, den zahllose Theaterdirektoren vor ihm schon hatten: Geschäfte zu machen. Das ist kein Makel, macht es aber wünschenswert, daß man den ehrlichen Snobismus sowohl wie das ehrliche Geschäft vor einer Verwechslung mit den neuberlinischen Bestrebungen schätze. Als im vorigen Sommer das Neue Theater Offenbachs »Orpheus« gab,

glaubten alle, es handle sich um den extravaganten Versuch, Schauspieler, die nicht sprechen können, einmal beweisen zu lassen, daß sie auch nicht singen können. Gar keine Spur! Es war die oft gewagte, oft verfehlte Spekulation auf die Operette als die letzte Station der Deroute eines Schauspielhauses. Nur Herr Jarno in Wien glaubte, es sei eine modern—künstlerische Angelegenheit und kopierte die »Orpheus«—Aufführung schleunigst. Dabei ist Herr Jarno doch selbst ein tüchtiger Geschäftemacher aus literarischer Überzeugung. Und er hat eine Presse, die ihm besser pariert als die Berliner Kritik dem Herrn Reinhardt. Herr Jarno, der eine noch viel miserablere »Orpheus«—Aufführung zustandegebracht hat als sein Berliner Anreger, wurde zum »Wiedererwecker Offenbachs« ausgerufen. Mit den Ehrentiteln nehmen es die Preßhelfer nicht so genau. Daß »Orpheus« nie vom Repertoire der Wiener Operettenbühnen verschwunden ist, wissen sie; auch daß die schlechteste Operettenvorstellung des Theaters an der Wien noch immer erträglicher ist, als die beste mit den Mitteln des Lustspieltheaters. Sie wissen vielleicht auch, daß auf allen Provinzbühnen zwischen Baden und Bozen sich der alte Operettenstil von anno Hopp besser erhalten hat als auf den verbuchbinderten Wiener Vorstadtbühnen. Tut nichts: Herr Jarno ist der Wiedererwecker Offenbachs. Man muß heute das ehrliche Theatergeschäft schützen, das nichts anderes sein will, als es ist. Herr Gabor Steiner will weder Offenbach erwecken noch Shakespeare beleben, noch Strindberg auf die Beine helfen. Dafür hat er die Küche von »Venedig in Wien« in eigene Regie übernommen und jene Mitglieder entlassen, die zum »Eisvogel« essen gegangen sind. Das nenn' ich mir noch eine Dramaturgie! Herr Jarno setzt eine Schauspielerin, die die Reise von Leipzig nach Wien gemacht hat, ohne annähernd so triftigen Grund auf die Straße. Und es gibt keinen Bühnenbetrieb Wiens, der so sehr nach einer sozialpolitischen Kontrolle verlangte, wie der des Herrn Jarno. Aber ein kluger Theatergeschäftsmann hält sich auch die sozialdemokratische Kritik vom Leibe. Mit Vergnügen hat er sich bereiterklärt, sein Personal, das so oft Grund hätte, sich über ihn bei der 'Arbeiterzeitung' zu beschweren, dem Ehrgeiz des Herrn Stefan Großmann, der die Wiener Arbeiter jetzt mit einer »Freien Volksbühne« beglücken will, zur Verfügung zu stellen. Es ist nämlich höchste Zeit, daß die Wiener Arbeiter endlich den »Baumeister Solneß« und den »Bund der Jugend« kennenlernen ... Laube wurde gefeiert, und man las neben vielem Geschwätz manches bemerkenswerte Wort. So schrieb Joseph Lewinsky: »Er war barsch, ja rücksichtslos in der Ausübung eines Amtes, jeden Augenblick nur den künstlerischen Zweck im Auge. Leichtlich kam ihm eine derbe Grobheit über die Lippen, niemals aber ein rohes Wort ... Er brauchte die Macht, die ihm gegeben war, nicht wie eine Knute, um die Launen eines brutalen Willens zu befriedigen, sondern als Mittel eines unpersönlichen, künstlerischen Zweckes ... Nie habe ich ihn einen Schauspieler von bescheidenster Stellung wegwerfend behandeln sehen, nie hat er den kleinen Mann, dessen Existenz an dem Zucken seines Auges hing, seine Macht in unedler Weise fühlen lassen ... Schöne oder anmutige Frauen auf der Bühne zu sehen, war ihm ein Bedürfnis, aber niemals ist dieser Frauenfreund im Bereiche seiner künstlerischen Tätigkeit auch der schönsten Erscheinung näher getreten, als es die Würde seiner Stellung erlaubte. Er war in diesem Punkte tadellos, und in dieser Kraft der Selbstbeherrschung lag ein gut Teil seiner Macht über die so schwer zu lenkenden Frauen der Bühne.« Auch Auguste Wilbrandt—Baudius bezeugt, sie könne sich nicht erinnern, daß sie Laube »jemals jemanden hätte anschreien hören«.

[Strakosch]

Schreihals. Herr Alexander Strakosch, der im dramatischen Wertheim—Bazar des Herrn Reinhardt, wo alte Kunstwerte neben hochmodernen verramscht werden, eine Anstellung gefunden hat, feiert Laube durch einen Erinnerungsbeitrag in der 'Neuen Freien Presse'. Das ist ein schlechter Geschmack des Blattes. Denn das Andenken Laubes wird gewiß nicht geehrt, wenn man erzählen läßt, wie er Herrn Strakosch entdeckte und großzog, jenen Herrn Strakosch, der noch heute »Uuuriel A—cos—ta« deklamiert und an dessen Bart als ein Wahrzeichen seiner Kunstanschauung stets die Linse von vorgestern klebt. Gleichwohl verdanken wir dem ewigen Vortragsmeister einen interessanten Aufschluß. Erst nach wiederholten vergeblichen Versuchen nämlich, in die Kanzlei der Burgtheater—Direktion einzudringen, ward er von Laube vorgelassen. Aber der Mann, der ihn hinausgeworfen hat, war der Inspektionsregisseur Rister. Beim hundertjährigen Geburtstag Risters wollen wir dieser Tatsache besonders gedenken. »Bald aber kam ich wieder und immer wieder, um immer wieder an die Luft gesetzt zu werden«. Dieser Rister hatte vielleicht einen schärferen Theaterblick als Laube selbst. Strakosch aber hat sich gegen Laube und dessen Frau Iduna undankbar benommen. Er leugnet nicht, daß er auf der Impériale des Omnibus, in dem sie gemeinsam Paris durchquerten, aus Racine, Corneille und Moliere deklamiert habe. Erst wenige Tage vor seinem Tode scheint Laube gefühlt zu haben, was er eigentlich angerichtet hatte. Denn er rief Herrn Strakosch, den er nicht mehr los wurde, die Worte zu: »Sagen Sie mal Strakosch, wie lange wollen Sie mir NOCH treu bleiben?!«

[Lippo]

Scherenschleifer. Das 'Neue Wiener Journal' brachte kürzlich — am 16. September — einen Artikel über »Ibsens Grab«. Ein paar Tage zuvor, vermutlich am 14., hatte ihn nämlich der 'Berliner Lokalanzeiger' gebracht. Verfasser Herr Max Bewer. Anstatt nun diesen Artikel ehrlich zu stehlen, begeht das Saublatt die folgende hübsche Infamie. An die Spitze setzt es für alle Fälle das Datum »Christiania, September«. Damit ist der Eindruck einer norwegischen Originalkorrespondenz vorweg gesichert. Dann schreibt der Christianenser Vertreter des Herrn Lippowitz: »Der bekannte deutsche Schriftsteller Max Bewer, der kürzlich im Auftrag des 'Lokalanzeigers' HIER weilte, gibt die nachstehende fesselnde Schilderung vom Grabe Henrik Ibsens«. Wem gab er sie? Ohne Frage hat er sie dem Christianenser Vertreter des Lippowitz in die Feder diktiert. Wiewohl er vom 'Lokalanzeiger' bezahlt war! Oder aber der Christianenser Vertreter des Lippowitz las den Artikel im 'Berliner Lokalanzeiger' und sandte ihn sogleich seiner Wiener Redaktion. Immerhin ein Umweg. Der 'Berliner Lokalanzeiger' trifft via Bodenbach in der Wiener Redaktion früher ein, als via Christiania. Oder sollte es möglich sein, daß der Artikel, der in Berlin wahrscheinlich am 14. September erschienen war, über Christiania nach Wien in vierundzwanzig Stunden gegangen ist? Der Christianenser Vertreter sagt zwar trocken »September«. Aber ich glaube nicht zu irren, wenn ich das Erscheinen des Artikels im Berliner Blatt in die unmittelbare Vergangenheit versetze. Denn siehe da, das 'Wiener Extrablatt' hatte gleichfalls Gefallen an dieser Studie über Ibsens Grab gefunden und ließ sie an demselben Tage wie Herr Lippowitz — am 16. September — erscheinen. Dort wird in der Einleitung schlicht zugegeben: »Ein Spezialberichterstatter des 'B. L. A.' schreibt in seinem Reisebriefe aus Christiania ... « So ward das Diebsblatt wieder einmal entlarvt. Herr Lippowitz unterhält zu Christiania keine Beziehungen. Es hieß zwar auch im letzten Sommer wieder, daß er eine Nordlandsreise — das Land der »Scheren« hatte ihn angezogen — unternehmen würde. Aber er ist, wie alljährlich, bloß bis Westerland vorgedrungen.

Von dort gehen mir etliche Beschwerden darüber zu, daß ein Restaurateur, ein Cafétier, ein Friseur und die Kurkommission das 'Neue Wiener Journal' abonniert haben — freilich mit der Entschuldigung, daß sie nichts dafür könnten, da Herr Lippowitz so eindringlich das Blatt empfohlen hätte. Er, der auf Sylt als erklärter Liebling des Strandes schlechtweg und neckisch »Lippo« genannt wird, gilt dort für einen Schriftsteller, erzählt von der ungeheuren Macht, die sein Blatt im Bühnenreich ausübe, und hat es bewirkt, daß heute in der letzten Fischerhütte bewundernd von den Freikarten gesprochen wird, die er für alle Parkett— und Schlafwagenplätze Mitteleuropas beziehe. Lippo verleugnet aber auch an der Nordsee seine Beziehungen zu jenem Gewerbe, das vorzugsweise mit der Schere hantiert, nicht. Die Westerländer wissen von einer Sandburg zu erzählen, die der Mann in diesem Sommer errichtet hat und auf deren Fahne die sinnige Inschrift prangte: »Friseursalon, wo gegen den STRICH (dies eine Wort auffallend hervorgehoben) rasiert wird«. Das sind die Unterhaltungen des Herausgebers eines Wiener Blattes, zu dessen Jubiläum die Regierung einen Vertreter entsendet hat! Lippo rasiert im Sommer gegen den Strich; im Winter aber arbeitet er unter und über dem Strich mit der Schere.

[Nachtlicht vor dem Appellsenat]

Alkoholiker. Der Wiener Appellsenat genießt einen Weltruf. Denn seine Methode, schlechte bezirksgerichtliche Entscheidungen zu bestätigen und vernünftige abzuändern, ist unfehlbar. Da hat am 25. Mai der Vorstand des Bezirksgerichts Josefstadt, Landesgerichtsrat v. Heidt, den Herrn Achille Vaucheret, genannt Henry, zu einer einmonatigen Arreststrafe und die Marie Biller, genannt Delvard, zu einer Geldstrafe von 300 Kronen verurteilt. Er hat zu solcher Strafbemessung nicht erst der Erinnerung an jenen Ministerialerlaß bedurft, der auf Verhängung von Arreststrafen in Fällen schwerer Ehrverletzung dringt. Er überblickte die ungeheuerliche Situation, in der sich ein Schriftsteller dem artistischen Leiter eines Champagnergeschäftes gegenüber befindet, der ihn grundlos attackiert und sich dann öffentlich und um dem Geschäft die Preßgunst zu sichern, der Faustschläge, aber nicht der antisemitischen Beschimpfungen rühmt, mit denen er den Schriftsteller regaliert hat. Er mag auch die Situationen erwogen haben, die erst herbeigeführt würden, wenn sich der Überfall auf einen verhaßten Publizisten mit einer Geldstrafe begleichen ließe. Nicht nur daß mancher Rowdy einen Kapitalisten fände, der in seiner Freude über die Verprügelung des Störers der Wiener Gemütlichkeit gern ein paar Hunderter »springen ließe«; vielleicht fände auch manch ein Kapitalist einen Rowdy, der die Arbeit zur Zufriedenheit des Auftraggebers ausführte. »Sitzredakteure« sind für solche Fälle schwieriger aufzutreiben, aber »verantwortliche Redakteure«, denen die Strafsumme vom Unternehmer bezahlt wird, gibt es in Fülle. Herr Vaucheret selbst hatte sich, wie gerichtlich festgestellt ist, vorher nach der Höhe der zu gewärtigenden Geldstrafe erkundigt und seine Geneigtheit, sich's eventuell 1000 Kronen kosten zu lassen, gesprächsweise kundgegeben. Hatte der Erstrichter zudem jenen Paragraphen im Auge, der ihm ausdrücklich die Berücksichtigung der angegriffenen Person vorschreibt, so war es klar, daß hier dem Sinn der Strafe erst durch die Statuierung eines Exempels Genüge geschehen konnte. Bei einem Wirtshauskonflikt zweier Privatleute mag die Buße das Äquivalent der Tat bedeuten. Ward einem Schriftsteller die Ausübung seines kritischen Berufs brachial vergolten, so soll die Strafe perspektivisch auch als Schutz gegen künftige Möglichkeiten physischer Vergewaltigung aufgefaßt, soll dem Täter gegenüber die Vorstrafe eines andern, der ähnlich gehandelt hat, als erschwerend angenommen

werden. Bedenkt man schließlich, daß noch kein Raufes mit einer Tat, die er vor Gericht demütig mit Trunkenheit entschuldigt, in ähnlich berechnender Weise vor der Öffentlichkeit von hundert Blättern geprunkt hat, wie dieser Herr Vaucheret, so muß man die von der ersten Instanz bemessene Strafe gerecht, wenn nicht milde, finden, so drakonisch sie vom Gesichtspunkt einer schlechten Praxis — nicht des Gesetzes, das bis zu sechs Monaten geht — erscheinen mag. (Zur Beruhigung einiger Zweifler, die sich den Vorfall noch immer bloß durch meine »provokatorische Haltung« erklären können, zitiere ich die folgenden Stellen aus der Urteilsbegründung:

»Durch die Aussagen der Zeugen Karl Kraus, Erich Mühsam, Dr. Egon Friedell und Alexander Roda Roda ist erwiesen, daß der Angeklagte Achille D'Ailly Vaucheret am 30. April im Casino de Paris in Gegenwart der genannten Personen gegenüber Karl Kraus die in der Urteilssentenz angeführten Beschimpfungen und Bedrohungen gebraucht und endlich denselben mit Faustschlägen auf den Kopf und auf das Gesicht traktiert hat. Durch das vorgelegte ärztliche Zeugnis und die Aussage des Zeugen Karl Kraus hat das Gericht als erwiesen angenommen, daß diese tätlichen Mißhandlungen mit den im Urteilstenor angegebenen sichtbaren Merkmalen und mit Folgen, nämlich mit einer mindestens eintägigen Berufsunfähigkeit und mindestens zweitägigen Gesundheitsstörung, verbunden waren. Es erscheint daher der Tatbestand der §§ 411 und 496 St.—G. begründet. Der von der Verteidigung geltend gemachte Strafausschließungsgrund der Volltrunkenheit liegt nicht vor, da keiner der vernommenen Zeugen mehr zu bestätigen vermochte, als daß der Angeklagte infolge Genusses geistiger Getränke in erregter Stimmung sich befunden hat ... Was die Bemessung der Strafe anbelangt, so hat das Gericht als erschwerend angenommen: die Konkurrenz zweier strafbarer Handlungen, das Zusammentreffen von Beschimpfungen und Bedrohung mit Mißhandlungen nach § 496 St.—G., die in der Tathandlung des Angeklagten gelegene Rohheit, sowie den Umstand, daß wie durch die Aussagen der Zeugen Dr. Egon Friedell und Siegfried Geyer erwiesen ist, SEITENS DES ANGEKLAGTEN EIN ZUM MINDESTEN AGGRESSIVES VORGEHEN GEGEN DEN PRIVATANKLÄGER SCHON VORHER IN AUSSICHT GENOMMEN WAR. Als mildernd lag vor: die bisherige Unbescholtenheit, das teilweise Geständnis und die Erregtheit infolge Genusses geistiger Getränke. Der von dem Angeklagten geltend gemachte Milderungsgrund der PROVOKATION durch den Privatankläger liegt nicht vor. Der Angeklagte lehnt es selber ab, in der von dem Privatankläger an seinem, des Angeklagten, künstlerischen Unternehmen geübten Kritik eine Provokation zu erblicken. KEINER DER VERNOMMENEN ZEUGEN UND AUCH NICHT DER BESCHULDIGTE VERMOCHTE EINE VON DEM PRIVATANKLÄGER ZUR ZEIT DES VORFALLES GESETZTE HANDLUNG ZU BESTÄTIGEN, WELCHE NUR IM ENTFERNTESTEN ALS PROVOKATION SEITENS DES PRIVATANKLÄGERS GEGENÜBER DEM ANGEKLAGTEN AUFGEFASST WERDEN KÖNNTE; die bloße Anwesenheit desselben kann sicherlich nicht als solche gelten. Dazu kommt, daß die tätliche Mißhandlung erst erfolgte, nachdem der Privatankläger, welcher das Lokal bereits verlassen hatte, durch ein Mitglied der Gesellschaft des Angeklagten, wenn auch ohne dessen Kenntnis, in das Lokal zurückgerufen worden war. Das Gericht erachtet demnach die ausgesprochene Strafe als dem Verschulden angemessen.«)

— Nun, am 7. September hatte ich endlich das Vergnügen, eine Verhandlung vor dem Wiener Appellsenate aus eigener Anschauung kennenzulernen. Ich bedaure es nicht. Möchte im Gegenteil wünschen, daß auch einmal der Justizminister, der ja, einem dunklen Gerächt zufolge, ein »moderner Mensch« sein soll, sich die Herrschaften ansehe. Beileibe nicht, um die Unabhängigkeit ihrer Gedankenarmut anzutasten! Aber das Menschenmaterial sollte er kennenlernen, das in Österreich für das Strafrichteramt herangezogen wird. Er hätte die Verlesung des Referates durch einen Landesgerichtsrat hören sollen, der jeden französischen Eigennamen als Verkehrshindernis empfindet. Und diese Physiognomien! Was nützen in solchem Milieu alle modernen Erlässe der Justizverwaltung! Der Pissoirgeruch des Wiener Landesgerichts dringt durch die Tünche, mit der es kürzlich renoviert wurde. Als ich diese Richter sah, wußte ich vor allem sofort: Hier wird dem Angeklagten Trunkenheit als wesentlich mildernder Umstand zugebilligt! Ja, auf diesen Gesichtern lag volles Verständnis für das wichtigste Argument der Verteidigung. Übrigens eine ziemlich verbreitete Erscheinung unter österreichischen Richtern. Ein böhmisches Kreisgericht hat einst einem Menschen, der wegen boshafter Sachbeschädigung angeklagt war — er hatte die Einrichtung des Wirtshauses, wo er zehn Minuten auf das Bier warten mußte, demoliert — , als besonders mildernden Umstand »die begreifliche Aufregung des Angeklagten« zugebilligt. Und im Prozeß Rutthofer wurde neulich der Münchener Psychiater scharf ins Gebet genommen, weil er den getöteten Herrn Landesrat wegen eines täglichen Liters Wein als »Alkoholiker« bezeichnete. Im allgemeinen macht man die Erfahrung, daß die österreichische Justiz den Geschlechtsverkehr für ein belastendes, Trunksucht für ein entlastendes Moment ansieht. Der Einzelrichter des Prozesses Henry, der offenbar von der Meinung ausging, daß die Besoffenheit kein besonderes Verdienst eines gebildeten Menschen sei, wurde von dem Bierrichtersenate des Landesgerichts eines besseren belehrt. Nun glaube ich ja nicht, daß der Herr Vaucheret als gebildeter Mensch, der er ist, damals besoffen war. Er hat sich ein paar Stunden nach der Tat aller Details erinnert und konnte sie jedem Journalisten, der da gelaufen kam, aufzählen; hat seine Heldenleistung in Interviews des Lippowitzblattes — die Schere putzt das Nachtlicht — besingen lassen und sich bei reichsdeutschen Blättern, die sie nachdruckten, später BEDANKT. Immerhin machte ihn schon die Ausrede der Trunkenheit dem Appellsenate sympathisch. Und so kam es, daß dieser enunzierte, der erste Richter habe »die hochgradige Aufregung infolge übermäßigen Alkoholgenusses nicht genügend gewürdigt.« Der erste Richter hatte nämlich die Zeugen gehört, die aussagten, Herr Vaucheret sei nicht betrunken gewesen. Der Appellsenate hörte bloß den Angeklagten, der ein sympathisches Zugeständnis machte. Der erste Richter schöpfte sein Urteil aus fast unmittelbarer Anschauung der Situation. Der Appellsenate stößt das Urteil um, weil ihm der Angeklagte nach fünf Monaten sagt, es sei doch anders gewesen. Man sieht also, daß die »Überprüfung« des erstrichterlichen Urteils durch einen Appellsenate dringend notwendig ist. Aber so eine zweite Instanz ist auch erfinderisch. Warum Herr Henry statt eines Monats 600 Kronen Geldstrafe bekommen mußte, war nun klargestellt. Wie aber sollte die Umwandlung der 300 Kronen des Fräuleins Delvard in 150 motiviert werden? Keine ihrer Beschimpfungen war in Abrede gestellt worden. Da überraschte der Appellsenate den Verteidiger mit der Entdeckung, das Wort »Pest« sei nicht erwiesen worden. Die Dame hatte also in jener Nacht offenbar den Ausruf getan: »Wien würde mir danken, wenn ich es von dieser ... befreite«. Die Pest als die gefährlichste Krankheit schien dem Appellsenate doch 150 Kronen wert, also genau soviel, wie alle anderen Beschimpfungen und Tötlichkeiten zusam-

men ... Ei nun! Ein Überfall der Justiz, durch den sie sich wenigstens die Zufriedenheit des 'Neuen Wiener Journals' erworben hat. Ob es ihr darauf ankam? Jedenfalls hat der Appellsenat die Berufungsschrift des Verteidigers, in der er dreister Weise auf die Entrüstung der »öffentlichen Meinung« über das Urteil erster Instanz anspielte, ohne Reprimande zur Kenntnis genommen. Und er ist der oberste Gerichtshof in Übertretungsfällen. So hängt denn für mich die Aussicht eines neuen Überfalles von der Splendiddität der Wiener Geldgeber ab. Mit dem Anspruch auf Ersatz eines zerbrochenen Augenglases bin ich auf den zivilrechtlichen Weg verwiesen, ansonsten — auf den Weg der Selbsthilfe. Versteht sich, wenn ich in diesem schönen Lande weiter wirken will und einen Reisepaß einem Waffenpaß nicht vorziehe.

**Herausgeber und verantwortlicher Redakteur: Karl Kraus.
Druck von Iahoda & Siegel. Wien, III. Hintere Zollamtsstraße 3.**